



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant-e-s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari
Uniun svizra da studentas e students

Laupenstrasse 2
CH – 3001 Bern

Tel. +41 31 382 11 71
Fax +41 31 382 11 76

info@vss-unes.ch
www.vss-unes.ch

Studentischer Akkreditierungspool Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Grundsätzlich steht die Beteiligung im Studentischen Akkreditierungspool allen interessierten Studierenden offen. Wir weisen darauf hin, dass in Anbetracht der zu erfüllenden Aufgabe zumindest zu Teilen dem Anforderungsprofil (siehe Link unten) entsprochen werden sollte.

DE: http://www.vss-unes.ch/issues/2007/VSS_Akkreditierungspool_Anforderungen.pdf

Bewerbung

Das schriftlich einzureichende Bewerbungsdossier muss aus den folgenden DREI Komponenten bestehen:

1. Motivationsschreiben

Anschreiben (maximal eine Seite) mit kurzer Beschreibung Eurer Motivation, Euch und Euren Erfahrungen (Hochschulpolitik, Verbände, Vereine, Arbeit, etc.)

2. Vertrag

Um Mitglied des Akkreditierungspool zu werden, müsst ihr die folgende Vereinbarung unterzeichnen:

DE: http://www.vss-unes.ch/issues/2007/VSS_Akkreditierungspool_Vereinbarung.pdf

3. Persönliche Information

Die persönliche Informierung und Vorbereitung auf die Schulung mittels folgender Papiere ist obligatorisch:

DE: http://www.vss-unes.ch/issues/2007/VSS_Akkreditierungspool_Personalblatt.pdf

Schriftliche Bewerbungsdossier bitte senden an:

VSS-UNES-USU, Studentischer Akkreditierungspool, Postfach 8562, 3001 Bern.

Online-Anhang zur schriftlichen Bewerbung

Zudem benötigen wir einen Lebenslauf (wenn möglich mit Bild) in elektronischer Form (Word, PDF, OpenOffice). Bitte sendet Euren Lebenslauf an info@vss-unes.ch, Betreff: CV Pool

Auswahlverfahren

Grundsätzlich steht die Beteiligung im Studentischen Akkreditierungspool allen interessierten Studierenden offen. Sollte jedoch aus dem Dossier eine Eignung für die Aufgabe nicht ersichtlich werden, so behalten wir es uns vor, die betreffende Person abzulehnen. Das Dossier ist jedoch nicht das einzige Kriterium für die Aufnahme in den Akkreditierungspool. Einmal pro Jahr wird es eine Grundschulung zur Einführung in das Thema Qualitätssicherung und Vorbereitung auf die Tätigkeit als ExpertIn geben. Die Schulung wird von Fachkräften der Qualitätssicherung durchgeführt. Das Datum der jeweils nächsten Schulung wird rechtzeitig auf der Homepage angekündigt und bereits eingegangene Bewerbungen werden per E-Mail benachrichtigt. Die Teilnahme ist absolut obligatorisch. Nicht-Teilnahme bedeutet, dass die Kriterien für eine Entsendung nicht erfüllt sind. Erst nach der Teilnahme an der Schulung ist das Auswahlverfahren abgeschlossen.

Arbeiten als ExpertIn

Der Studentische Akkreditierungspool ist ein Angebot des VSS an die mit der Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren vertrauten Akkreditierungsagenturen (im Folgenden Agentur). Die Agenturen können aus dem Pool qualifizierte Studierende für Akkreditierungsverfahren rekrutieren. Bei einer Anfrage an den Pool durch eine Akkreditierungsagentur werden geeignete Studierenden ausgewählt und der Agentur vorgeschlagen. Die Prozedur:

1. Die Poolverwaltung schaut die Profile der Poolmitglieder in der Datenbank an und gleicht diese mit ihren Anforderungen an den studentischen Experten / die studentische Expertin ab. Objektive Merkmale sind: Hochschultyp, Studienrichtung, Sprachkenntnisse, Anzahl besuchte Veranstaltungen des Pools (kein Sorge, es wird noch maximal eine Weiterbildung geben).
2. Die geeigneten Studierenden werden per E-Mail ob ihrer Verfügbarkeit zu dem angegebenen Datum angefragt. Es besteht keinerlei Verpflichtung zur Teilnahme, ebenso wie auch eine Teilnahme nicht garantiert werden kann.
3. Aus den Rückmeldungen fasst die Poolverwaltung optimaler Weise einen Vorschlag von drei bis fünf Personen und sendet diesen an die Agentur.
4. Die letztendliche Entscheidung obliegt der Agentur.
5. Die/der StudentIn schliesst mit der Agentur einen Mandatsvertrag, beispielsweise wie in Kapitel 5, Art. 16 der Richtlinien des OAQ festgehalten, ab. Die/der studentische ExpertIn hat die selben Pflichten und Rechte wie die anderen ExpertInnen. Die Expertise ist vergütet gemäss Gebührenordnung der Agentur.

Der eigentliche zeitliche Aufwand an der Hochschule (*on site visit*), beträgt etwa zwei bis drei Tage bei Akkreditierung von ganzen Institutionen und ein bis zwei Tage bei Studienprogrammen. Hinzu kommen die Vorbereitungszeit, in der die Selbstevaluation und sonstigen Unterlagen der Hochschule oder des Programms studiert werden, und das Verfassen der Eingabe für den Bericht danach. Der Aufwand wird aber angemessen vergütet – ganz abgesehen von den Erfahrungen und Einblicken die man macht.

WEITERE INFORMATIONEN

DE: <http://www.vss-unes.ch/d/akkreditierungspool.html>
<http://www.vss-unes.ch/d/qualityassurance.html>

Informationen zu den Standards, Hintergrund und weiteren Lesestoff sind zu finden unter:

DE: http://www.vss-unes.ch/issues/2007/VSS_Dokumente_Links_Akkreditierung-Pool_DE.pdf